



**Protokoll 3/2010
der öffentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Ebersgöns**

vom Donnerstag, dem 25. November 2010

**im Schulungsraum der Feuerwehr Ebersgöns
in der „Alten Schule“, Zum Weißen Stein 27**

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend: Gerd Kaschwich, Ursula Lehnert, Kristian Schütz, Andreas Wilhelm
Gäste: Herr Bender, Herr Woggon (beide LSB)
Herr Dr. Bindhardt (Seniorenbeirat)
Herr Schröter (Stadtverordneter)
Herr Schütz (Stadtrat)
Entschuldigt: Werner Reusch

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich eingangs bei Monika Wilhelm, die als Stadträtin die Sitzungen des Ortsbeirates besuchte und die ihr Mandat vor kurzem abgegeben hat für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Ferner dankt der Vorsitzende der Freiwilligen Feuerwehr Ebersgöns für die Möglichkeit, in ihrem Schulungsraum die Sitzung des Ortsbeirates durchführen zu können.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. Juli 2010

Einwendungen gegen das Protokoll vom 22. Juli 2010 werden nicht erhoben.

3. Sachstandsbericht bauliche Situation Sporthalle Ebersgöns

Zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 6 begrüßt der Vorsitzende den Geschäftsführer, Herrn Bender und Herrn Dipl.-Ing. Woggon von der Landgrafenschlossgesellschaft Butzbach (LSB) und dankt Ihnen herzlich für die Bereitschaft, über den baulichen Zustand der städtischen Gebäude in Ebersgöns zu berichten.

Einleitend nimmt der Vorsitzende Bezug auf einen Artikel in der Butzbacher Zeitung vom 4. November 2010. Mit der Überschrift, dass die Ebersgönser TSV-Halle vor dem Aus

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

als Versammlungsstätte stehe, griff der Artikel die Beratungen in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bauen und Planen sowie für Finanzen auf.

Das Aus als Versammlungsstätte hätte gravierende Auswirkungen sowohl für den Fortbestand des TSV Ebersgöns als auch für die Laienspielschar Ebersgöns. Beide Vereine haben sich in der Vergangenheit ergänzt und sind auf die Nutzung der TSV-Halle angewiesen.

Die Herren Bender und Woggon führen einleitend aus, dass sie als LSB den Auftrag erhalten hatten, die Kosten für eine Sanierung zu prüfen. Hierzu haben sie eine intensive Begutachtung vorgenommen und letztlich jedes Gewerk detailliert betrachtet. Insgesamt seien ca. 60 Positionen zusammengetragen worden, die in der Summe Sanierungskosten von ca. 1 Mio. EUR ergeben hätten.

Im Einzelnen führt Herr Woggon hierzu aus: „Im Vorfeld zur Kostenermittlung am 12. und 14.07.2010 haben zwei Ortstermine am Objekt in Ebersgöns stattgefunden. Bei beiden Terminen war Herr Hübner, als Vorstand des TSV Ebersgöns, zugegen. Der zweite Termin fand im Beisein von Herrn Langsdorf, Vorbeugender Brandschutz des Wetteraukreises, statt.

Im ersten Termin fanden eine Baubegehung und die Erörterung der schon eingeholten Angebotsunterlagen statt.

Die allgemeine Bausubstanz befindet sich in keinem guten Zustand, Das Außenmauerwerk weist z. T. eine starke Rissbildung, teilweise konstruktionsdurchgängig, auf. Umlaufend sind im Sockelbereich starke Feuchtigkeitsschäden sichtbar. Die partiell durchgeführten Feuchtigkeitsmessung mit der elektrischen Sonde (Gammessungs-Sonde B 60) wiesen im Innenbereich stark feuchte bis wassergesättigte Messwerte auf (Bodenplatte, aufgehendes Mauerwerk, unter Bodenfliesen, etc). Der Tagungs- und Jugendraum haben durchweg Messwerte die im gesundheitsschädlichen Bereich liegen (wassergesättigte Werte in der Außenwand- und Bodenkonstruktion). Im Außenbereich war anhand eines Draingekontrollschachtes ein relativ hoher Wasserstandpegel erkennbar. Hier ist zu überprüfen ob es sich um Grundwasser oder eine nicht intakte Drainage handelt. Die Feuchtigkeitswerte des Außenmauerwerkes resultieren in jedem Fall aus dem v. g. Umstand.

Im Sanierungsfall sind hier umfangreiche Erd- und Abdichtungsmaßnahmen durchzuführen.

Die weiteren baulichen und energetischen Maßnahmen wie z.B. Anordnungen von neuen Fenstern und Türen im Außenbereich, Wärmedämmverbundsystem, neue Dachdeckung, etc. sind sicherlich sinnvoll, inwieweit sie rechnerisch darstellbar sind (energetische Maßnahmen) ist fragwürdig, in jedem Fall berücksichtigen die eingeholten Angebote nur die jeweilige Leistung und gehen nicht auf die auch zu beachtenden Randbedingungen (wie z.B. Feuchte) ein. Unsere Kostenschätzung berücksichtigt diese Umstände. Von daher fällt unsere bauliche Sanierung entsprechend hoch aus.

Bezüglich des Brandschutzes erfolgte im Nachgang zur Erstbegehung eine Begehung mit Herrn Langsdorf vom Wetteraukreis. Im Ergebnis stellt sich aus brandschutztechnischer Sicht ein wesentlich gravierender Mangel dar, dessen Beseitigung zu immensen Kosten führt. Die vorhandene Dachkonstruktion hat keine Brandschutzfunktion - im Ergebnis Brandschutzklasse F0. In der Muster-Versammlungsstättenverordnung MVstättV ist für eine Versammlungsstätte, bzw. ist für Räume mit einem ähnlichen Charakter die Klasse F 90 gefordert.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Die Dachkonstruktion ist umfangreich zu schützen, sämtliche hautechnische Trassen, im Wesentlichen elektrische Leitungen sind brandschutztechnisch zu schotten. Im Weiteren sind Rauchabzugsanlagen in der Halle und im Treppenhaus anzuordnen. Weitere brandschutztechnische Maßnahmen zur Ertüchtigung des Bauwerkes sind die Anordnung von weiteren Feuerschutztüren, Schotten von Decken -und Wanddurchführungen, Installation einer flächendeckenden Brandmeldeanlage, Fluchtwege- und Notbeleuchtung, etc. Die Gesamtheit der brandschutztechnischen Ertüchtigung ist preislich in etwa so hoch zu bewerten wie die energetische und bauliche Ertüchtigung. Ein noch nicht einzuschätzender Kostenfaktor ist auch die Ertüchtigung der elektrischen Anlage, die mit den brandschutztechnischen Maßnahmen einher geht. Der Bestandschutz greift hier nicht mehr, bei unseren aktuellen Bauvorhaben im Konjunkturprogramm Land explodieren hier die Kosten in allen Objekten. Wir konnten hier nur Kosten annähernd schätzen, bei Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen kann hier auch eine deutliche Steigerung erfolgen.

Nach jetzigem Stand der Erkenntnisse wird durch den Wetteraukreis im Hinblick auf die multifunktionale Nutzung der Halle (Vermietung an Personen, Dorfgemeinschaftshaus, Laienspielschar, Jugendtreff, etc.) ein Nutzungsverbot in absehbarer Zeit, spätestens nach der nächsten Gefahrenverhütungsschau, ausgesprochen. Der Sportstättenbetrieb kann weiter erfolgen.

Vorläufiges Fazit:

Die Kosten der baulichen, energetischen und brandschutztechnischen Maßnahme sind im Hinblick auf die vorhandene schlechte Bausubstanz fragwürdig. In jedem Fall stehen brandschutztechnische Sofortmaßnahmen für die Nutzung als Versammlungsstätte an.“

Auf entsprechende Nachfrage bestätigt Herr Woggon, dass die verschärften Brandschutzbestimmungen auch für bestehende Gebäude gelten und insoweit zwingend zu beachten sind. Zwar falle die TSV-Halle eigentlich in die Kategorie „Gebäudeklasse 3“. Durch die Nutzung für die Theaterveranstaltungen ist hier jedoch eine Sonderklasse gegeben.

Nicht betroffen sei deshalb der reine Sportstättenbetrieb. Hierzu führt Herr Woggon aus, dass diese unterschiedliche Behandlung sich auf Grund der Personenzahl ergebe. So kommen die verschärften Brandschutzbestimmungen erst ab 200 Personen zum tragen. Ab dieser Größenordnung ist von einer Versammlungsstätte auszugehen.

Auf die Frage, welche Maßnahme als erstes in Betracht kommen könnte, um ein drohendes sofortiges Nutzungsverbot abwenden zu können, antwortete Herr Woggon, dass hierbei an eine flächendeckende Brandmeldeanlage zu denken sei. Dies bedeute, dass z. B. Brandmelder in jedem Raum installiert werden müssten. Einhergehend damit seien auch gleichzeitig Arbeiten an der Verkabelung einzuplanen. Er rechne insoweit mit Kosten in Höhe von 40 bis 50.000 EUR für Sofortmaßnahmen.

Ziel der LSB sei es, sich mit dem Wetteraukreis hinsichtlich der brandschutztechnischen Auflagen so zu einigen, dass kein sofortiges Nutzungsverbot ausgesprochen werde.

Stadtrat Schütz teilt mit, dass man sich auch im Magistrat mit der Angelegenheit befasst habe. Der Magistrat verfolge ebenfalls das Ziel, mit dem Wetteraukreis so zu verhandeln, dass mit Einsatz möglichst weniger Mittel die TSV-Halle als Versammlungsstätte weiter betrieben werden kann.

Da die Laienspielschar für die kommende Spielzeit (ab April 2011) Planungssicherheit benötigt, sichert Herr Woggon zu, die entscheidenden Verhandlungen mit dem Wet-

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

teraukreis bis Ende Dezember geführt zu haben und entsprechend zeitnah die Laienspielschar, den TSV-Ebersgöns und den Ortsbeirat zu informieren.

In einer offenen Debatte mit allen Anwesenden wurden auch Fragen nach möglichen Alternativen zur Sanierung gestellt. Bei einem Sanierungsbedarf von rund 1 Mio. Euro stellt sich vielen Anwesenden die Frage, ob nicht ein Neubau die auf Dauer kostengünstigere und Ziel führende Lösung sei. Beispielsweise könnte ein Neubau im Bereich des Sport- und Freizeitgeländes erfolgen und zum Ausgleich die freiwerdenden Flächen in der Ortslage entsprechend vermarktet werden.

Der Ortsbeirat bittet daher den Magistrat der Stadt, die LSB zu beauftragen, zusätzlich zu den ermittelten Sanierungskosten auch eine entsprechende Kostenermittlung für einen Neubau einer Mehrzweckhalle im Bereich des Sport- und Freizeitgeländes unter Berücksichtigung entsprechender Vermarktungsmöglichkeiten der freiwerdenden Flächen zu erstellen. Abhängig von dem Ergebnis der unter TOP 4 und TOP 5 angesprochenen Konzepte, können sich hierbei zusätzliche Entwicklungs- aber auch Einspar-Potenziale bzw. Verwertungsmöglichkeiten ergeben.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Butzbach daher auch um eine zügige Fertigstellung der Strategie für die Kindergärten und den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Stadt Butzbach, weil sich dadurch konkrete Auswirkungen ergeben können, die im Hinblick auf den weiteren Umgang mit dem Sanierungsbedarf für die TSV-Halle von zentraler Bedeutung sein dürften.

4. Sachstandsbericht bauliche Situation Feuerwehrgerätehaus

Der Vorsitzende beschreibt zunächst die derzeitige Nutzung des 1964 als Dorfgemeinschaftshaus errichteten Gebäudes. Nach Schließung der städtischen Außenstelle dient ein Teil der Feuerwehr als Gerätehaus und ein Teil als Kindergarten. Dazwischen befindet sich mit dem Raum der Gefriergemeinschaft der einzige unkritische Gebäudebereich.

Zum baulichen Zustand des Feuerwehrgerätehauses führt Herr Woggon aus, dass sich auf Grund geänderter DIN-Vorschriften auch hier neue Anforderungen ergeben. So seien z. B. getrennte Sanitäreanlagen vorgeschrieben. Das Gebäude selbst sei im Rahmen einer Gefahrenanalyse im September 2009 begutachtet worden. Es handele sich ein Gebäude der Gebäudeklasse 3, dass i. v. m. dem Kindergarten als Sonderbau bewertet werden müsse. Konkret mangle es z. B. an einer technischen Raumlüftung, die Stellfläche sei zu klein, das Tormaß zu gering, notwendige Verkehrswege werden nicht eingehalten, der Lagerraum nur über eine steile Außentreppe zu erreichen und entspreche nicht den üblicher weise an einen Lagerraum gestellten Anforderungen.

Als Fazit sehe er auf Grund des desolaten Zustands dringenden Handlungsbedarf.

Ergänzend weist Herr Bender darauf hin, dass der Magistrat der Stadt einen Bedarfs- und Entwicklungsplan in Auftrag gegeben habe, dessen Ergebnisse im Frühjahr 2011 vorliegen sollen. Hierbei werde auch betrachtet, inwieweit ggf. Feuerwehren an einem Standort sinnvoll zusammengefasst werden können. Allerdings weist er zugleich darauf hin, dass die möglichen Einsparungen hierbei nach seiner Einschätzung geringer ausfallen dürften als allgemein angenommen. Werden zwei Feuerwehren zusammengefasst, bedeute dies, dass auch die Fahrzeuge z. B. an einem Standort zusammengefasst würden und entsprechend mehr Stellplätze zur Verfügung stehen müssen. Errichte man heute ein Feuerwehrgerätehaus auf der grünen Wiese, so könne man derzeit bei drei Stellplätzen von Kosten in Höhe von 500.000 EUR ausgehen. Sehe man fünf Stellplätze vor, verdoppeln sich die Kosten.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Demgegenüber könne bei einer Zusammenlegung von Kindergärten beispielsweise ein höherer Einspareffekt erzielt werden.

5. Sachstandsbericht bauliche Situation Kindergarten

Hinsichtlich des Sachstandsberichts zur baulichen Situation des Kindergartens teilt Herr Bender mit, dass eine Begehung stattgefunden habe und auch der Brandschutz berücksichtigt worden sei. Im Übrigen müsse er auf ein von der zuständigen Mitarbeiterin in der Stadtverwaltung derzeit in der Erarbeitung befindliches Strategiepapier verweisen. Der Bestand der Kindergärten hänge ab von der Entwicklung der Zahl der Kinder in den kommenden Jahren. Angestrebt werde nach seiner Kenntnis eine sog. Campuslösung, die vorsieht, dass Grundschule, klassischer Kindergarten und der U-3 Kindergarten an einem Ort vorhanden sind.

Letztlich werde sich auch die Frage stellen, ob auf Dauer in jedem Stadtteil ein Kindergarten weiter betrieben werden könne.

Hierzu merkt der Vorsitzende an, dass man durchaus Verständnis dafür habe, dass Einsparpotentiale ermittelt und Kosten reduziert werden müssen. Er appelliert aber an die politisch Verantwortlichen, hier nicht zu Lasten einzelner Stadtteile zu entscheiden, sondern für einen gerechten und nachhaltigen Interessensausgleich zwischen allen Stadtteilen zu sorgen.

6. Sachstandsbericht bauliche Situation Backhaus

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass im 1. Nachtrag 2009 ein Ansatz i. H. v. 45.000 EUR für die Sanierung des Backhauses eingestellt worden sei. Und obwohl im Gegensatz zu anderen Bauvorhaben hier Mittel vorhanden seien, warte man seither darauf, dass mit entsprechenden Massnahmen begonnen werde.

Herr Woggon teilt hierzu mit, dass das Backhaus durch die LSB untersucht worden sei. Das Untersuchungsergebnis habe dabei allerdings gezeigt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen werden, um eine nachhaltige und effektive Sanierung zu bewirken.

Es habe sich herausgestellt, dass umfassende Sanierungen erforderlich seien. Zum einen betreffe dies die beiden Öfen selbst, die zusätzlich von einem Ofenbauer begutachtet worden seien. Zum anderen sei die Fassade grundsätzlich zu sanieren. So habe die Untersuchung Hinweise auf erhebliche Feuchtigkeitsschäden ergeben. Dies resultiere z. B. aus dem bei der letzten Sanierung verwendeten acrylhaltigen Anstrich der Balken, die nicht dampfdurchlässig sei. Zudem zeigen die Eichenbalken erhebliche Risse und bieten damit Wasser und Wind zusätzliche Angriffsflächen, zumal der geringe Dachüberstand kaum einen Schutz für die Fassade biete.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt Herr Woggon, dass aus fachlicher Sicht dringend eine Sanierung erforderlich sei, um weitere Schäden und damit weiter steigende Sanierungskosten zu vermeiden. Die im 1. Nachtrag 2009 i. H. v. 45.000 EUR für die Sanierung des Backhauses zur Verfügung stehenden Mittel seien zwar noch nicht verloren, für die Durchführung einer effektiven Sanierungsmaßnahme seien diese Mittel jedoch zwingend aufzustocken.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Butzbach eine konkrete Kostenermittlung für eine fachgerechte und dauerhafte Sanierung zu veranlassen und die entsprechenden zusätzlichen Mittel umgehend bereit zu stellen.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

7. Seniorenweihnachtsfeier 2010

hier: E-Mail der Seniorenbeauftragten der Stadt Butzbach vom 4.11.2010

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Seniorenfeier der Stadt Butzbach im Stadtteil Ebersgöns am Sonntag, dem 5. Dezember ab 14 Uhr statt findet. Wie in der Vergangenheit üblich, werden die Mitglieder des Ortsbeirates den Auf- und Abbau unterstützen und bei der Bewirtung behilflich sein. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr im Haus Siloah.

8. Verschiedenes

a) Ausbau der Straße zum Weißen Stein

hier: Dachrinnenentwässerung im Bereich Schustergasse

Der Vorsitzende wurde von zahlreichen Bürgern angesprochen, dass im Bereich der neu ausgebauten Straße zwei Dachentwässerungen oberirdisch enden und Regenwasser über den neu angelegten Bürgersteig abfließen muss.

Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung handelt es sich um zwei Dachentwässerungen, die im Rahmen der Ausbaumaßnahme aus städtischer Sicht nicht weiter berücksichtigt werden konnten. Zum einen ist eine Dachentwässerung für ein Gebäude betroffen, dessen Hauskanalanschluss sich in der Schustergasse befindet, die zweite Dachentwässerung münde ca. einen Meter oberhalb des Endes der Ausbaumaßnahme. Mit hin könne hier in beiden Fällen von der Stadt kein Anschluss an die Entwässerungsleitung verlangt werden, wenn nicht aus Gleichheitsgründen sodann ein Anschluss aller oberirdischer Anschlüsse in der Schustergasse und im weiteren in ganz Ebersgöns und sogar dann in allen Stadtteilen verlangt werden würde. Seitens der Stadt werde nur dann ein Anschluss an das Kanalnetz gefordert, wenn gleichzeitig eine Baumaßnahme in dem entsprechenden Bereich stattfinde.

Soweit durch die über dem Bürgersteig endende Dachentwässerung Schäden an dem Pflaster entstehen oder gerade im Winter in diesem Bereich eine Gefahrenstelle zu befürchten ist, dürften dagegen die jeweiligen Hauseigentümer in der Verantwortung stehen.

b) Beflaggung in Ebersgöns

Auf Nachfrage, warum am Volkstrauertag nicht geflaggt war, hat die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Beflaggung am Volkstrauertag nicht vorgenommen worden sei, da bis kurz vor dem Volkstrauertag der Weg zum Fahnenmast nicht begehbar gewesen sei. Erst am Samstag sei festgestellt worden, dass der Weg wieder begehbar sei. Es sei aber kurzfristig keine Flagge mehr aufzutreiben gewesen. Generell wird in der Stadtverwaltung erwogen, die zukünftige Beflaggung auch in den Stadtteilen zu überdenken und notfalls neu zu organisieren.

Anlässlich der Beratungen zur Frage der Schließung der Außenstellen hat der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 25.08.2009, TOP 3 bereits darauf hingewiesen, „dass die sonstigen über die Außenstelle abgewickelten Aufgaben wie die Beflaggung, die Organisation der Seniorenweihnachtsfeier, die Vorbereitung des Volkstrauertages und die Organisation und Durchführung von Wahlen auch weiterhin entsprechend gewährleistet werden“. Die ersten Erfahrungen nach Schließung der Außenstelle zeigten jedoch, dass die Übernahme dieser Aufgaben durch die Stadtverwaltung nicht in jedem Fall reibungslos erfolgte. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Schließung der Außenstelle wurde seitens der Stadtverwaltung zu keinem Zeitpunkt die Beflaggung in Frage gestellt oder etwa eine Verlagerung von Aufgaben auf den Ortsbeirat vorgesehen.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Solange jedenfalls die Beflaggung nicht neu geregelt ist, erwartet der Ortsbeirat Ebersgöns, dass die Beflaggung auch in Ebersgöns jeweils zu den festgelegten Terminen erfolgt.

c) Alarmmeldung der Feuerwehr

Am ersten Novemberwochenende kam es zu einem Brand in der Marienbader Straße. Alarmiert wurden die Wehren von Kirch-Göns und Pohl-Göns. Eine Alarmierung der Ebersgönser Wehr erfolgte nicht. Wie aus Kreisen der Feuerwehr zu erfahren war, hat die Leitstelle Wetterau einen Alarm für Ebersgöns ausgelöst, das Signal ist jedoch nicht in Ebersgöns angekommen.

Der Ortsbeirat bittet die Stadt Butzbach, mit der Leitstelle Wetterau in Verbindung zu treten und zu gewährleisten, dass eine Alarmierung der Feuerwehr Ebersgöns im Notfall sichergestellt ist. In Ebersgöns hat sich eine aktive Wehr etabliert, deren Einsatz im eigenen Ort zum einen wertvollen Zeitvorteil gegenüber einer Nachbarwehr bedeutet, zum anderen ist die Ortskunde ungleich größer, so dass effektive und zielgerichtete Maßnahmen im Notfall besser getroffen werden können.

d) Kanalauswechslung Reußenweg

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben der EVB bekannt, wonach oberhalb der Grabenstraße im Reußenweg noch dieses Jahr eine Kanalauswechslung erfolgen soll.

e) Termine

Der Vorsitzende weist auf folgende Termine hin:

- Butzbacher Weihnachtsmarkt am 27./28. November 2010
- Weihnachtsfeier der Senioren am 5. Dezember 2010
- Ebersgönser Weihnachtsmarkt am Backhaus am 11. Dezember 2010

f) Friedhof

- Ortsbeiratsmitglied Gerd Kaschwich bittet den Magistrat der Stadt um Mitteilung, wann mit der Errichtung des Friedhofzauns zu rechnen ist.
- Ortsbeiratsmitglied Kristian Schütz weist darauf hin, am Graben entlang des Friedhofs Richtung Borngartenstraße die Durchflüsse hauptsächlich durch Laub verstopft sind und bittet um entsprechende Beseitigung.

g) Ortsbeiratswahl am 27.03.2011

Der Vorsitzende teilt mit, dass Ende Oktober in einer Versammlung zur Aufstellung eines Wahlvorschlags für die im März 2011 anstehende Ortsbeiratswahl eine gemeinsame Liste aufgestellt werden konnte. Unter dem Namen GEMEINSAME LISTE EBERSGÖNS – GLE – haben sich bereit erklärt, für die Wahl zum Ortsbeirat zu kandidieren:

- Andreas Wilhelm
- Kristian Schütz
- Werner Reusch
- Rolf Nauert
- Martina Nagel
- Ursula Lehnert
- Gerd Kaschwich
- Klaus Hübner

Ende der Sitzung: 23:05 Uhr

Andreas Wilhelm
Ortsvorsteher